

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Bebauungsplan „Malerwinkel“ in Lambach 23, Gemeinde Seon- Seebruck, Landkreis Traunstein

14. Dezember 2021, aktualisiert am 07.10.2023

Auftraggeber:

Hotel Restaurant „Malerwinkel“ GmbH
Lambach 23
83358 Seebruck

Auftragnehmer:



Steil Landschaftsplanung

Ingenieurbüro für Landschaftsökologie und Naturschutzfachplanung

www.steil-landschaftsplanung.de

Bearbeitung: Julia Steil M. Sc. Ingenieurökologie und Umweltplanung, Dr. Michaela Gerges (Biologie)

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Charakterisierung des Plangebiets und seiner näheren Umgebung.....	4
3	Beschreibung des Vorhabens.....	6
4	Prüfungsablauf der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gemäß LfU (2020).....	6
5	Datengrundlagen.....	9
6	Darstellung der Planungsrelevanz der saP-relevanten Arten.....	9
6.1	Säugetiere.....	9
6.1.1	Beschreibung der potenziell betroffenen Arten.....	9
6.1.2	Weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen.....	11
6.1.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	11
6.2	Vögel.....	11
6.2.1	Beschreibung der potenziell betroffenen Arten.....	11
6.2.2	Weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen.....	13
6.2.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	13
6.3	Reptilien.....	13
6.3.1	Beschreibung der potentiell betroffenen Arten.....	13
6.3.2	Weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen.....	14
6.3.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BnatSchG.....	14
6.4	Gefäßpflanzen.....	14
6.4.1	Beschreibung der potenziell betroffenen Arten.....	14
6.4.2	Weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen.....	15
6.4.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BnatSchG.....	15
6.5	Sonstige prüfungsrelevante Arten.....	15
7	Zusammenfassung.....	16
8	Literatur.....	17
9	Anhang.....	18
9.1	Prüfungsrelevantes Artenspektrum gemäß LfU für das TK-Blatt 8040 (Eggstätt).....	18
9.2	Fotodokumentation.....	25

Abbildungen

Abbildung 1: Lage des Plangebietes (roter Kreis) (Quelle topographische Karte: FIS-Natur, bearbeitet).....	5
Abbildung 2: Lage des Plangebietes (rot umrandet), des FFH-Gebietes (rosa Schraffur) sowie der Flächen der Flachland-Biotopkartierung (gelb umrandet), das Landschaftsschutzgebiet umfasst das gesamte Plangebiet und ist daher nicht eingezeichnet. (Quelle Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung, bearbeitet.).....	6
Abbildung 3: Hauptgebäude mit verglastem, rundem Anbau, Nordseite.	25
Abbildung 4: Ostseite des Hauptgebäudes mit Terrasse und Staudenbeet, das zum Ufer des Chiemsees abfällt.....	25
Abbildung 5: Westseite des Hauptgebäudes mit Lagerschuppen (rechts).	26
Abbildung 6: Süd-Westecke des Hauptgebäudes.	26
Abbildung 7: Fuß- und Radweg entlang des Chiemsee-Ufers. Links das Staudenbeet und die Terrasse, rechts die Liegewiese der Hotelanlage mit dem mittelalten Baumbestand des Spielplatzes im Hintergrund (Blick von Süden).....	27
Abbildung 8: Liegewiese mit Bootssteg und Chiemsee im Hintergrund (Blick von Norden).	27
Abbildung 9: Liegewiese der Hotelanlage mit mittelaltem Baumbestand.	28
Abbildung 10: Spielplatz der Hotelanlage mit mittelaltem Baumbestand.....	28
Abbildung 11: Gekieste Parkplatzfläche mit Schuppen und Baumbestand im Hintergrund.	29
Abbildung 12: Mittelalter Baumbestand östlich des Hauptgebäudes, Blick von Osten.	29
Abbildung 13: Baumhöhle in einer Buche im Bereich des Parkplatzes (roter Pfeil), potentielles Quartier für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel.	30
Abbildung 14: Spechtloch in einer Erle am Rand des Spielplatzes (roter Pfeil), potentielles Quartier für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel.	30
Abbildung 15: Potentielles Spaltenquartier für Fledermäuse hinter dem Windbrett (roter Pfeil).....	31
Abbildung 16: Potentielle Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse in den Dachbereich (rote Pfeile).	31
Abbildung 17: Potentielle Einflugmöglichkeit für Fledermäuse in den Zwischendachbereich hinter der Dachrinne (roter Pfeil).....	32
Abbildung 18: Steinaufschüttung am Rand des Parkplatzes, potentieller Lebensraum für Zauneidechsen.	32
Abbildung 19: Trockensteinmauer als Parkplatzabgrenzung, potentieller Lebensraum für Zauneidechsen.	33

1 Einleitung

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist der geplante Neubau des Hotel Restaurant Malerwinkel in Lambach, Gemeinde Seeon-Seebruck, Landkreis Traunstein, Regierungsbezirk Oberbayern. Es wird abgeschätzt, ob durch die geplante Neubebauung gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der europäischen Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu rechnen ist.¹

Hinweis: Die Relevanzprüfung bewertet den Zustand vor Durchführung der Kartierungen und des Artenschutzfachbeitrags. Die Prognose zum Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wird im Artenschutzfachbeitrag abschließend abgegeben.

2 Charakterisierung des Plangebiets und seiner näheren Umgebung

Bei dem ca. 2 ha großen Plangebiet handelt es sich um eine Hotelanlage mit Restaurant, Parkplätzen, Terrasse, Liegewiese und Steg am nord-westlichen Ufer des Chiemsees. Es liegt im Naturraum „Voralpines Moor- und Hügelland“ (Nr. D66 nach Ssymank, siehe FIS-Natur) und damit in der kontinentalen biogeographischen Region. Es befindet sich im Bereich des TK-Blattes 8040 (Eggstätt) und im Gemeindegebiet von Seeon-Seebruck, Gemarkung Seebruck, Landkreis Traunstein. Im Nordwesten führt die St2095 am Plangebiet vorbei, an die sich Grünland und Ackerflächen anschließen. Im Südosten erstreckt sich das Ufer des Chiemsees, das südlich des Plangebietes von einem Schilfgürtel und nördlich mit Gehölzbeständen bewachsen ist. Südwestlich befinden sich Wiesen und Gehölzbestände mit einem Fuß- und Radweg entlang des Seeufers, der auch das Plangebiet von Süd nach Nord durchquert. Im Nordosten wird das Plangebiet durch den Lienzinger Bach begrenzt, der hier in den Chiemsee mündet.

Das Plangebiet selbst umfasst ein großes Hauptgebäude mit einem pavillonartigen, verglasten Anbau zur Seeseite hin, das durch eine Terrasse, ein zum Ufer hin abfallendes Staudenbeet und eine Liegewiese mit Bootssteg vom Seeufer getrennt wird. Auf der Rückseite des Gebäudes befinden sich gepflasterte Parkplätze, Lagerschuppen, Hochbeete und Beete mit Obstbäumen und -sträuchern. Östlich davon schließen sich weitere asphaltierte und gekieste Parkplatzflächen mit einer dazwischen gelegenen mittelalten Baumgruppe an, die Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) mit Stammdurchmessern von bis zu 70 cm, Hainbuchen (*Carpinus betulus*) mit Stammdurchmessern von bis zu 50 cm und Vogelkirschen (*Prunus avium*) umfasst. Südöstlich des Hauptgebäudes befinden sich eine weitere Liegewiese und ein Spielplatz, beides mit mittelaltem Baumbestand mit einzelnen Altbäumen ausgestattet, bestehend aus Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Blauglockenbaum (*Paulownia tomentosa*) sowie einer Ross-Kastanie (*Aesculus hippocastaneum*). Eine Fotodokumentation des Plangebiets findet sich im Anhang (Kap. 9).

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Schutz des Chiemsees, seiner Inseln und Ufergebiete in den Landkreisen Rosenheim und Traunstein als LSG (\"Chiemsee-Schutzverordnung\")“ (Nr. LSG-00396.01) und grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet „Chiemsee“ (Nr. 8140-372) und das Vogelschutzgebiet

¹ Auch die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführten „Verantwortungs“-Arten (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG) sind im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen. Jedoch müssen diese Arten erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestimmt werden. Erst dann können diese Arten in das prüfungsrelevante Artenspektrum einbezogen werden.

„Chiemseegebiet mit Alz“ (Nr. 8140-471). Die beiden Schutzgebiete überlagern sich außerdem mit dem Ramsar-Schutzgebiet „Chiemsee“².

Darüber hinaus befindet sich ca. 800 m nördlich des Plangebietes das FFH-Gebiet „Moorgebiet von Eggstädt-Hemhof bis Seeon“ (Nr. 8040-371). Ebenfalls direkt an das Plangebiet angrenzend liegen die biotopkartierten Flächen des „Chiemsee-Nordwestufer bei Lambach“ (Nr. 8040-0053), die nördlich des Plangebietes aus einem Seeuferwald mit Erlen und Eschen und z.T. Altbäumen bestehen. Südlich des Plangebietes befindet sich ein Steilufer mit einem Seeleitenwald, der überwiegend aus Buchen und Eichen gebildet wird und zum Chiemsee hin in Ufer-Auwaldreste übergeht. Westlich der St2095 und damit ca. 60 m vom Plangebiet entfernt, liegt die biotopkartierte „Bachbegleitende Vegetation zwischen Lambach und Straßham“ (Nr. 8040-0056), eine lückige, meist einreihige und einseitige Gehölzgirlande an einem begradigten Bachgraben mit Eschen, Erlen und Weiden. Etwa 250 m nord-östlich des Plangebietes beginnt das biotopkartierte „Seeuferried zwischen Seebruck und Lambach“ (Nr. 8040-0145), ein parallel zum Ufer des Chiemsees verlaufendes Flachmoorband mit Schilfröhrichten, Flutstreuwiesen, quelligen Kopfbinsenrieden und wechsellackenen Pfeifengraswiesen. Im Nordwesten des Plangebietes, ca. 680 m davon entfernt, liegt das Hochmoor „Burghamer Filz westlich Seebruck“ (Nr. 8040-0055).

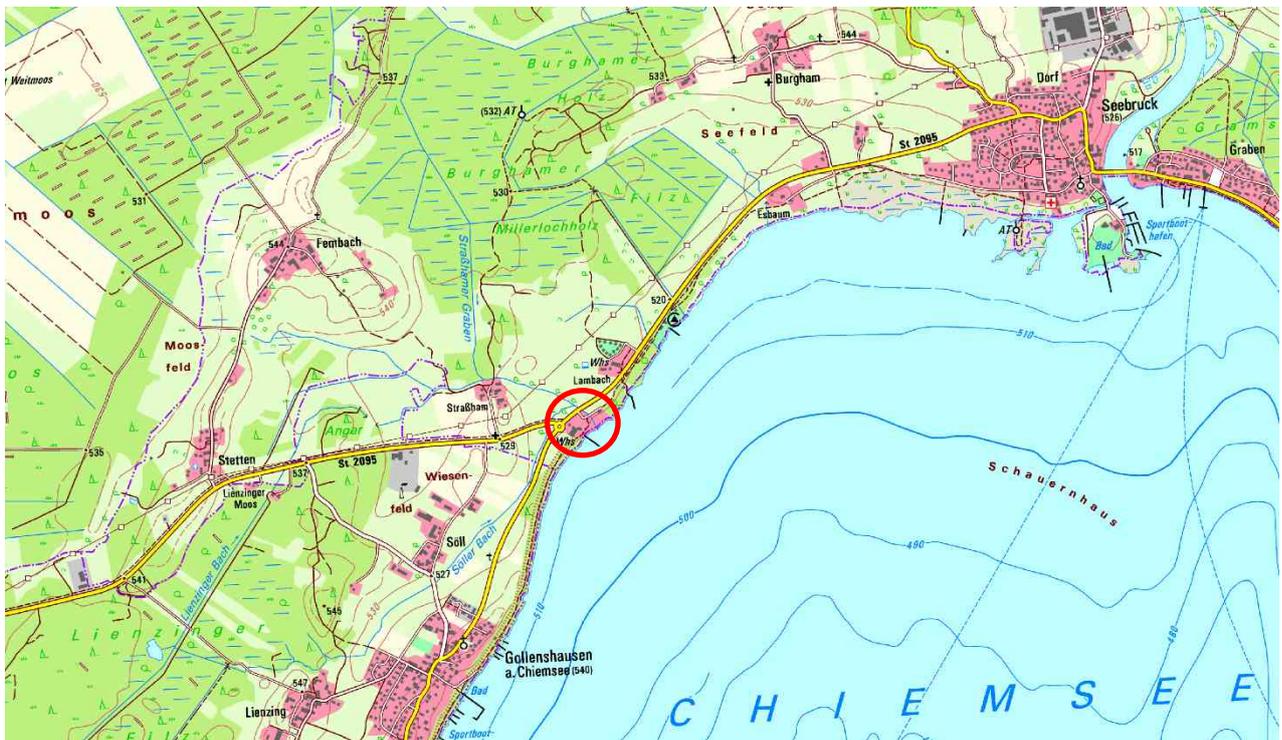


Abbildung 1: Lage des Plangebietes (roter Kreis) (Quelle topographische Karte: FIS-Natur, bearbeitet).

² Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung gemäß Ramsar-Konvention 1971.



Abbildung 2: Lage des Plangebietes (rot umrandet), des Untersuchungsraumes (türkis umrandet), des FFH-Gebietes (schwarze Schraffur), des Vogelschutzgebietes (grün hinterlegt), des Ramsar-Gebietes (lila schraffiert) sowie der Flächen der Flachland-Biotopkartierung (rosa gefüllt), das Landschaftsschutzgebiet umfasst das gesamte Plangebiet und ist daher nicht eingezeichnet. (Quelle Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung, bearbeitet.)

3 Beschreibung des Vorhabens

Es ist geplant, das bestehende Gebäude abzurechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Dafür sind auch Baumfällungen auf dem Gelände notwendig. Eine umfangreiche Beschreibung, auch der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen, ist im Artenschutzfachbeitrag und der Natura 2000-Studie nachzulesen.

4 Prüfungsablauf der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gemäß LfU (2020)

Die Vorgaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sehen zunächst eine Relevanzprüfung (1. Schritt) vor. Kann nicht ausgeschlossen werden, dass saP-relevante Arten vom Vorhaben *potentiell* in der ein oder anderen Weise betroffen sind, muss eine Bestandserhebung der potentiell betroffenen Arten durchgeführt werden (2. Schritt). Die Ergebnisse dieser Erhebung werden dann der (eigentlichen) artenschutzrechtlichen Prüfung (Prüfung der Verbotstatbestände) gemäß § 44 BNatSchG zugrunde gelegt.

1. Schritt: Relevanzprüfung

Die saP-relevanten Tier- und Pflanzenarten

In Bayern kommen 386 Vogelarten (Brut- und Gastvogelarten) als wildlebende, heimische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vor. Darunter sind viele weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen *in der Regel* davon ausgegangen werden kann, dass durch Vorhaben keine relevanten Beeinträchtigungen dieser Arten zu erwarten sind, da die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird und durch Vorhaben auch keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Dennoch gilt für diese Arten das Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) z. B. im Hinblick auf Gehölzfällungen. Es verbleiben folgende *saP-relevanten Vogel-Arten*:

- RL-Arten Deutschland (2008) und Bayern (2003) ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) und RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)
- Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL
- Streng geschützt nach BArtSchVO
- Koloniebrüter
- Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen.
- Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind.

Ferner zählen zu den *saP-relevanten Arten* alle 94 Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie (FFH = Flora-Fauna-Habitat).

Das projektspezifische Artenspektrum kann wie folgt eingegrenzt („abgeschichtet“) werden:

(A) Mittels der Online-Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) kann das *prüfungsrelevante Artenspektrum* nach Naturraum, Landkreis oder TK25-Blatt abgefragt werden. (Die vollständige Liste der prüfungsrelevanten Arten findet sich im Anhang.)

(B) Im nächsten Schritt werden alle Arten ausgeschlossen, für die im Untersuchungsgebiet *keine geeigneten Existenzbedingungen* gegeben sind (Kriterium L = Lebensraum). Dafür wird eine Habitatstruktur-Kartierung durchgeführt, um potentielle Habitate der relevanten Arten zu identifizieren. Eine Art wird grundsätzlich als prüfungsrelevant erachtet, wenn sich das Untersuchungsgebiet als *faktisches* (Kriterium NW = Art wurde nachgewiesen) oder *potentielles* (Kriterium PO = Existenzbedingungen sind gegeben) Habitat erweist (Kriterium F/R: Fortpflanzung-/Ruhestätte; Kriterium N/J: Nahrungs-/Jagdhabitat). Zudem werden Arten berücksichtigt, die aufgrund direkter biotischer Interaktionen oder indirekter Wechselwirkungen für die Existenz der zu prüfenden Arten wesentlich sind.

(C) In einem dritten Schritt werden die Arten ausgeschlossen, bei denen keine *Empfindlichkeit* gegenüber den (bau-, anlage- und/oder betriebsbedingten) *Wirkungen* des Vorhabens anzunehmen ist. „Empfindlichkeit“ ist gegeben, wenn durch die Realisierung des Vorhabens artenschutzrechtliche Verbotstatbestände („Schädigung“, „Tötung“, „Störung“, s. u.) ausgelöst werden.

Das Ergebnis dieses Abschichtungsprozesses ist eine Artenliste, die nur noch die Arten enthält, die (a) im Planungsraum vorkommen können und (b) gegenüber Wirkungen des Vorhabens empfindlich reagieren

könnten: die für das jeweilige Vorhaben prüfungsrelevanten Arten. Diese sind in den Tabellen des Anhang 1 **fett** markiert.

Wenn sich nach diesem Arbeitsschritt zeigt, dass entsprechend der einzelnen Prüfschritte nicht mit relevanten Arten zu rechnen ist, sind alle weiteren Schritte (Bestandserfassung) entbehrlich. Kann jedoch *nicht* ausgeschlossen werden, dass eine oder mehrere Arten empfindlich auf das Vorhaben reagiert, sind Bestandserhebungen der betroffenen Arten notwendig.

2. Schritt: Bestandserfassung am Eingriffsort

Für die im Rahmen der Relevanzprüfung (1. Schritt) bestimmten Arten, muss untersucht werden, ob sie im Wirkungsbereich des Vorhabens tatsächlich vorkommen und in welchem Umfang sie betroffen sind. Lassen sich gewisse Unsicherheiten aufgrund verbleibender (methodisch bedingter) Erkenntnislücken nicht ausschließen, können im Zweifelsfall *worst-case*-Betrachtungen angestellt werden.

3. Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für die in den ersten beiden Schritten als saP-relevant erkannten Arten erfolgt die Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. Dabei ist für jede Art zu prüfen, ob durch das Vorhaben gegen die folgenden Verbote verstoßen wird:

1. Es ist verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) („Tötungs- und Verletzungsverbot“)
2. Es ist verboten wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Zustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) („Störungsverbot“)
3. Es ist verboten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten zählen z. B. Balz-, Paarungs-, Schlaf-, Mauser- und Rasthabitate. („Schädigungsverbot“)
4. Es ist verboten wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) („Schädigungsverbot“)

Ein Verstoß gegen 3. und 4. liegt vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (der Tiere) bzw. Standorte (der Pflanzen) im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird. Neben dem Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (von Tieren) bzw. Standorten (von Pflanzen) kann auch die Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten sowie anderer wesentlicher biotischer wie abiotischer Wechselwirkungen zu Verstößen gegen die Zugriffsverbote führen, wenn diese für die Art existenznotwendig sind. (BfN 2021)

Mithilfe geeigneter *Maßnahmen* können Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote abgewendet werden. Neben herkömmlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (z. B. Änderungen bei der Projektgestaltung, Bauzeitenbeschränkung) gestattet § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG darüber hinaus die

Durchführung von sogenannten "vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen" (CEF-Maßnahmen, *continuous ecological functionality measures*). CEF-Maßnahmen können zur Sicherung der ökologischen Funktionen betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren bzw. Standorte von Pflanzen (§ 44 Abs. 5 Satz 2, Satz 4 BNatSchG) festgesetzt werden.

Ist *schließlich* ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG unvermeidbar, *kann* eine Ausnahme von Verboten bei der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) beantragt werden. Zur Bewilligung der Ausnahme müssen (nach § 45 Abs. 7 BNatSchG) allerdings folgende Bedingungen erfüllt sein: (A) Es liegen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vor. (B) Eine zumutbare Alternative ist nicht gegeben. (C) Der Zustand der Population der betroffenen Art verschlechtert sich nicht.

5 Datengrundlagen

Folgende Datengrundlagen wurden zur Erarbeitung des Gutachtens verwendet:

- Internet-Arbeitshilfe (LfU 2021): Arteninformationen zu speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - relevanten Arten – online-Abfrage.
- Daten der Artenschutzkartierung (ASK) im ca. 2 km Umkreis um das Plangebiet. Die Daten wurden vom LfU zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Nachweise aus den Jahren vor 2000 berücksichtigt.
- Bayerische Flachland-Biotopkartierung (FIS-Natur).
- Rote Listen gefährdeter Tierarten Bayerns.
- Gebietsbegehung der Gutachter am 03.07.2021, 14.09.2021 (Zauneidechsenkartierung), 22.09.2021 (Fledermauskartierung).

6 Darstellung der Planungsrelevanz der saP-relevanten Arten

6.1 Säugetiere

6.1.1 Beschreibung der potenziell betroffenen Arten

Biber (*Castor fiber*)

Der Biber kommt fast überall in Bayern entlang von Fließ- und Stillgewässern vor. In seinem Lebensraum benötigt er ausreichend Nahrung in Form von submersen Wasserpflanzen, krautigen Pflanzen und jungen Weichhölzern sowie grabbare Ufer zur Anlage von Wohnhöhlen, deren Eingänge häufig unterhalb der Wasseroberfläche liegen. (LfU 2021)

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Es liegen keine Nachweise von Bibern im Umkreis von 2 km um das Plangebiet vor.

Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten sowie potentielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Im Plangebiet sind keine Fließ- oder Stillgewässer vorhanden, die geeignete grabbare Uferbereiche für den Biber aufweisen würden. Aus diesem Grund ist eine Empfindlichkeit des Bibers gegenüber den Wirkungen des Vorhabens auszuschließen und er wird im Folgenden nicht weiter berücksichtigt.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter kommt in allen Arten von natürlich oder naturnah ausgebildeten Fließ- und Stillgewässern vor. Er benötigt eine abwechslungsreiche Ufer- und Gewässerstruktur sowie breite, reich strukturierte und dicht mit Gehölzen bewachsene Uferstreifen. Eigene Baue legen Fischotter nur während der Jungenaufzucht an, ansonsten nutzen sie Verstecke wie Unterspülungen, überhängende Wurzeln, Gebüsche oder die Baue anderer Tiere. Fischotter sind Nahrungsopportunisten, die vor allem Fische, aber auch Amphibien, Muscheln, Ratten, Mäuse, Käfer, Regenwürmer, Krebse und Wasservögel fressen (LfU 2021).

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Es liegen keine Nachweise von Fischottern im Umkreis von 2 km um das Plangebiet vor.

Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten sowie potentielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Da in ungestörte Uferbereiche nicht eingegriffen wird, schließen wir eine Beeinträchtigung von Fischottern durch die Planung aus.

Fledertiere (*Chiroptera*)

Als Fortpflanzungsstätten werden bei Fledermäusen die Wochenstuben und deren Ein- und Ausflugbereiche bezeichnet. Des Weiteren gehören alle Paarungsquartiere zu den Fortpflanzungsstätten (Runge et al. 2010). Je nach Fledermausart befinden sich Quartiere für Fortpflanzungsstätten in unseren Breiten zumeist in Baumhöhlen oder –spalten sowie an oder in Bauwerken (z. B. Spalten am Gebäude, in Dachstühlen, an der Fassade, an Brücken). Zu den Ruhestätten von Fledermäusen gehören sowohl Tagesschlafplätze einzelner Tiere und Kolonien sowie Winterquartiere (ebd.). Quartiere für Ruhestätten können auch denen der Fortpflanzungsstätten entsprechen. Winterquartiere befinden sich dagegen häufig in (überwiegend) frostfreien Höhlen, Stollen, Gewölben oder Kellern.

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Es liegen folgende aktuelle ASK-Nachweise von Fledermäusen in einem Umkreis von 2 km um das Plangebiet vor:

- Ca. 880 m süd-westlich des Plangebietes befanden sich 2000 an einem ein- bis zweistöckigen Gebäude bei Gollenshausen 20 Fledermäuse (unbestimmt).
- Ca. 1 km süd-westlich des Plangebietes wurden 2002 an einem Gebäude in Gollenshausen 10 Fledermäuse (unbestimmt) gesichtet.
- Im Jahr 2005 wurden ca. 1,3 km süd-westlich des Plangebietes in der Kirche Gollenshausen Kotpuren von Individuen der Gattung *Plecotus* gefunden.
- Ca. 1,3 km süd-westlich des Plangebietes wurde im Jahr 2000 in Gollenshausen eine adulte, tote Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) gefunden.
- In den Jahren 1995, 1996 und 2002 wurde ca. 1,3 km süd-westlich des Plangebietes an einem Wohnhaus in Gollenshausen eine Wochenstube von Zwergfledermäusen (*Pipistrellus pipistrellus*) mit bis zu 40 Individuen nachgewiesen.
- An einem Aussichtsturm in der Burghamer Filze, ca. 1,4 km nördlich des Plangebietes, wurden in den Jahren 2015 und 2017 vier bzw. zwei Bartfledermäuse (unbestimmt) (*Myotis mystacinus / brandtii*) nachgewiesen.

Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten im Eingriffsbereich

Im Plangebiet gibt es potenzielle Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse am Gebäude (z. B. hinter den Windbrettern, unter Ziegeln und evtl. im Zwischendachbereich) und an einigen Gehölzen (z. B. in Baumhöhlen, Spechtlöchern und hinter abstehender Rinde).

Potenzielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Fledermäuse jagen je nach Art in Gehölzen, Wäldern, Offenland und an Gewässern. Einige der prüfungsrelevanten Fledermausarten könnten das Plangebiet als Jagdhabitat nutzen, aufgrund von Größe und Ausstattung des Plangebietes dürfte es aber für Fledermäuse kein essenzielles Jagdhabitat darstellen.

6.1.2 Weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen

Für die Artengruppe der Säugetiere werden folgende weiterführende Untersuchungen durchgeführt:

U-1: Gebäude und Höhlenbäume werden zwischen September 2021 und August 2022 im Rahmen von fünf Detektor-Begehungen auf eine Besiedlung durch Fledermäuse untersucht. Sollte es einen Verdacht auf eine Besiedlung des Gebäudes geben, ist auch der Speicher des Gebäudes (falls vorhanden) auf einen potenziellen Fledermausbesatz zu kontrollieren. Eine erste Begehung zur Zugzeit im September 2021 wurde bereits durchgeführt.

6.1.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Derzeit können Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Beurteilung kann erst nach Durchführung und Abschluss der weiterführenden Untersuchungen vorgenommen werden.

6.2 Vögel

6.2.1 Beschreibung der potenziell betroffenen Arten

Heimische Brutvogelarten können ihre Nester entweder frei in Gehölzen (freibrütende Arten), auf dem Boden (Bodenbrüter), in Baumhöhlen (Höhlenbrüter) oder in bzw. an Gebäuden (Gebäudebrüter) bauen. In Mitteleuropa beginnt die Brutzeit in der Regel im März und kann, je nach Vogelart, bis in den September hinein reichen. In dieser Zeit sind die Tiere bei Eingriffen in ihre Bruthabitate (wie z.B. bei Gehölzrodungen oder Gebäudeabbrüchen) besonders empfindlich, da die Jungvögel unter Umständen noch nicht flügge sind und den Eingriffen daher nicht ausweichen können.

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Es liegen folgende aktuelle ASK-Nachweise von prüfungsrelevanten Vogelarten im Umkreis von 2 km um das Plangebiet vor:

- Ca. 330 m nördlich des Plangebietes wurden am Ufer des Chiemsees im Jahr 2018 folgende, wahrscheinlich brütende Vogelarten erfasst: Blässhuhn (*Fulica atra*), Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), Stockente (*Anas platyrhynchos*) und Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*).
- Ca. 500 m südlich des Plangebietes wurden 2018 ebenfalls am Ufer des Chiemsees folgende, wahrscheinlich brütende Vogelarten erfasst: Blässhuhn, Gänsesäger (*Mergus merganser*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Kolbenente (*Netta rufina*), Stockente und Teichrohrsänger.

- Am Ufer des Chiemsees wurden ca. 1,1 km nord-östlich des Plangebietes im Jahr 2018 folgende Vogelarten möglicherweise, wahrscheinlich oder sicher brütend nachgewiesen: Blässhuhn, Haubentaucher, Höckerschwan (*Cygnus olor*), Rohrammer, Schellente (*Bucephala clangula*) und Teichrohrsänger.
- Im Burghamer Filz, ca. 1,3 km nord-westlich des Plangebietes, wurden 2009 je ein möglicherweise brütender Habicht (*Accipiter gentilis*) bzw. Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) erfasst sowie drei adulte Kornweihen (*Circus cyaneus*) als Wintergäste.
- Ca. 1,4 km westlich des Plangebietes wurden 2004 auf einer frisch umgebrochenen Wiese nordöstlich von Stetten vier wahrscheinlich brütende Kiebitze (*Vanellus vanellus*) beobachtet.
- Im Lienzinger Moos, ca. 1,5 km süd-östlich des Plangebietes, wurden im Jahr 2005 zwei wahrscheinlich brütende Wespenbussarde (*Pernis apivorus*) nachgewiesen.
- Ca. 1,7 km nördlich des Plangebietes wurde 2008 ebenfalls ein möglicherweise brütender Kiebitz auf einem Acker nördlich von Wattenham gesichtet.
- Ca. 1,5 km nord-östlich des Plangebietes wurden am Chiemsee bei Seebruck in den Jahren 2013 bis 2016 folgende rastende Vogelarten beobachtet: Eisvogel (*Alcedo atthis*), Kolbenente, Prachtaucher (*Gavia arctica*), Samtente (*Melanitta fusca*), Schwarzkopfmöwe (*Ichthyaetus melanocephalus*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*).
- Im Jahr 2007 wurde ca. 1,8 km nördlich des Plangebietes auf einer mageren Wiese nördlich der Burghamer Filze ein wahrscheinlich brütender Baumpieper (*Anthus trivialis*) nachgewiesen, sowie im Jahr 2014 ein sicher brütender Wiesenpieper (*Anthus pratensis*).
- Im Jahr 2008 wurde ca. 1,8 km nördlich des Plangebietes im Burghamer Filz ein möglicherweise brütender Schwarzspecht gesichtet.
- Ca. 2 km nord-östlich wurden 2018 am Ufer des Chiemsees zwischen dem Parkplatz Esbaum und dem Beobachtungsturm Seebruck folgende Vögel beobachtet: Blässhuhn, Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Graugans (*Anser anser*), Haubentaucher, Höckerschwan, Kolbenente, Lachmöwe (*Chroicocephalus ridibundus*), Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Rohrammer, Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Rostgans (*Tadorna ferruginea*), Schellente, Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Schnatterente, Stockente, Teichrohrsänger und Wasserralle (*Rallus aquaticus*).
- Im Weitmoos / Freimoos, ca. 2 km nord-westlich des Plangebietes, wurden in den Jahren 2007 und 2008 folgende Vogelarten mit Brutverdacht bzw. sicher brütend nachgewiesen: Baumpieper, Fichtenkreuzschnabel (*Loxia curvirostra*), Habicht, Krickente (*Anas crecca*), Kuckuck (*Cuculus canorus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Schwarzspecht, Sperber (*Accipiter nisus*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Waldkauz (*Strix aluco*), Waldohreule (*Asio otus*) und Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*).

Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten im Eingriffsbereich

Der Gehölzbestand im Plangebiet bietet in Verbindung mit der umgebenden Landschaft ein potenzielles Bruthabitat für freibrütende Vogelarten. Daher halten wir eine Brutvogelkartierung für erforderlich. Darüber hinaus wurden bei der Gebietsbegehung Baumhöhlen und Spechtlöcher im Plangebiet festgestellt, die höhlenbrütenden Vogelarten als Nistplatz dienen können. Bei der Gebietsbegehung ergaben sich keine Hinweise auf gebäudebrütende Vogelarten (z. B. Sperlinge) am Gebäude (Nistmaterial und Kots Spuren),

dennoch kann eine Besiedelung des Gebäudes durch gebäudebrütende Vogelarten nicht sicher ausgeschlossen werden, zumal die erste Begehung mit Anfang Juli am Ende der Brutzeit stattfand. Vor einem Eingriff in das Gebäude (Abbruch, Sanierung, andere bauliche Maßnahmen) sollte es daher auf eine Besiedlung durch Vögel untersucht werden. Bodenbrütende Vogelarten dagegen können im Plangebiet durch die hohe Störungsintensität (Hotelbetrieb mit Terrasse, Liegewiesen und Spielplatz; das Plangebiet querender Fuß- und Radweg) ausgeschlossen werden.

Potenzielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Nahrungssuchende Vögel können im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der begrenzten Größe des Eingriffs ist jedoch nicht von einem essenziellen Nahrungshabitat für Vögel auszugehen.

6.2.2 Weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen

Für die Artengruppe der Vögel werden folgende weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt:

- U-2: Während der Brutsaison 2022 (März/April – Juni/Juli) wird eine Brutvogelkartierung zur Erfassung freibrütender Vogelarten und Wasservögel durchgeführt.
- U-3: Während der Brutsaison 2022 (März/April – Juni/Juli) werden Gebäude und Höhlenbäume auf eine Besiedlung durch Vögel untersucht.
- V-1: Gehölzfällungen und -rodungen werden außerhalb der Fortpflanzungszeit (d.h. zwischen 01. Oktober und 29. Februar) durchgeführt.
- V-2: In den Röhrichtbereich am Seeufer wird nicht eingegriffen. Er ist während der Bauzeit durch einen Baumschutzzaun zu schützen.
- V-3: In den südlich angrenzenden Waldbestand wird nicht eingegriffen. Er ist während der Bauzeit durch einen Baumschutzzaun zu schützen.

6.2.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Derzeit können Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Beurteilung kann erst nach Durchführung und Abschluss der weiterführenden Untersuchungen vorgenommen werden.

6.3 Reptilien

6.3.1 Beschreibung der potentiell betroffenen Arten

Reptilien wie die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besiedeln strukturreiche Flächen mit einem Wechsel aus stark bewachsenen und offenen Stellen, einschließlich Bahndämmen sowie Straßen-, Weg- und Uferrändern. Sie benötigen wärmebegünstigte Lebensräume, die im Sommer sowohl die Möglichkeiten zur Thermoregulation (geschützte Sonnenplätze wie Totholz, Steinhaufen oder Altgrasbestände) als auch ausreichend Versteckplätze aufweisen. Winterquartiere in Form von Fels- und Erdspalten, verlassenen Nagerbauten oder selbst gegrabenen Röhren müssen trocken und gut isoliert sein. Darüber hinaus ist die Zauneidechse für die Eiablage auf sonnenexponierte, vegetationsarme Eiablageplätzen mit grabbarem

Boden oder Sand angewiesen. Ihre Ernährung besteht im Wesentlichen aus bodenlebenden Insekten und Spinnen.

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Es liegen keine aktuellen ASK-Nachweise von Reptilien in einem Umkreis von 2 km um das Plangebiet vor. Bei einer Begehung am 14.09.2021 wurden bereits mehrere Individuen der Zauneidechse im Plangebiet nachgewiesen.

Potentielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten sowie potentielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Die Strukturen entlang der geschotterten Flächen der Parkplätze und Zufahrtswege mit Steinaufschüttungen sowie der Bereich mit Lagerschuppen, Hochbeeten und Obstgehölzen mit den dazwischenliegenden Trockensteinmauern im westlichen Bereich des Plangebietes erscheinen als Lebensraum für Reptilien gut geeignet: sowohl Sonnenplätze in Form von Steinhäufen als auch Winterquartiermöglichkeiten in Erd- und Felsspalten (Trockensteinmauern) stehen den Tieren hier zur Verfügung. Die Beete weisen darüber hinaus ausreichend grabbares Material für die Eiablage auf. Daher halten wir vor geplanten Eingriffen eine Kontrolle auf Vorkommen von Reptilien im Plangebiet für erforderlich.

6.3.2 Weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen

Für die Artengruppe der Reptilien werden folgende weiterführende Untersuchungen durchgeführt:

U-4: Neben der bereits durchgeführten Begehung im September 2021 werden ab März /April 2022 bis Ende Juli 2022 drei weitere Begehungen zur Reptilienkartierung durchgeführt.

6.3.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BnatSchG

Derzeit können Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Beurteilung kann erst nach Durchführung und Abschluss der weiterführenden Untersuchungen vorgenommen werden.

6.4 Gefäßpflanzen

6.4.1 Beschreibung der potenziell betroffenen Arten

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Es liegen folgende aktuelle ASK-Nachweise von prüfungsrelevanten Gefäßpflanzenarten im Umkreis von 2 km um das Plangebiet vor:

- Ca. 700 m nord-östlich des Plangebietes beginnt ein uferparallel gelegenes Flachmoorband, das sich bis zur ca. 2 km entfernten Ortschaft Seebruck hinzieht. Hier fanden sich in den Jahren 2000 bis 2017 zahlreiche Nachweise der Sommer-Wendelähre (*Spiranthes aestivalis*).
- Ca. 1,1 km nord-östlich des Plangebietes wurden im Jahr 2000 im Quellmoorband am Nord-Ufer des Chiemsees, ca. 300 m süd-westlich von Esbaum, drei Individuen des Sumpf-Glanzkrautes (*Liparis loeselii*) gefunden.

Potentielle Standorte im Eingriffsbereich

Sowohl die Sommer-Wendelähre (*Spiranthes aestivalis*) als auch das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) benötigen nasse Böden und kommen daher nur auf moorigen Standorten vor. Keine Fläche im Plangebiet weist entsprechende Standortbedingungen auf, so dass ein Vorkommen dieser beiden Arten ausgeschlossen werden kann.

Der Kriechende Sellerie (*Helosciadium repens*) tritt typischerweise auf Moorböden auf, wurde in Bayern aber auch schon auf Liegewiesen oder Fußballplätzen mit recht häufigem Schnitt nachgewiesen. Aus diesem Grund kann ein Vorkommen des Kriechenden Sellerie im Bereich der Liegewiese nicht ausgeschlossen werden.

6.4.2 Weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen

Für die Artengruppe der Gefäßpflanzen halten wir folgende weiterführende Untersuchungen für erforderlich:

U-5: Für den Fall, dass Eingriffe in die Liegewiesen im östlichen Teil des Plangebietes unvermeidbar sind, werden diese Flächen im Rahmen der durchzuführenden faunistischen Kartierungen im Mai/Juni auf Vorkommen des Kriechenden Sellerie überprüft.

6.4.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BnatSchG

Derzeit können Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Beurteilung kann erst nach Durchführung und Abschluss der weiterführenden Untersuchungen vorgenommen werden.

6.5 Sonstige prüfungsrelevante Arten

Eingriffe in Habitate prüfungsrelevanter Amphibien-, Libellen- oder Schmetterlingsarten bzw. für Weichtiere sind nicht zu erwarten. Daher können wir im Hinblick auf diese Artengruppen Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote ausschließen.

7 Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist der geplante Neubau des Hotel Restaurant Malerwinkel in Lambach, Gemeinde Seeon-Seebruck, Landkreis Traunstein.

Ergebnis des Gutachtens ist, dass durch das Vorhaben Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote im Hinblick auf Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Gefäßpflanzen nicht ausgeschlossen werden können. Daher sind folgende Bestandserhebungen durchzuführen:

- U-1: Gebäude und Höhlenbäume werden im Rahmen von fünf Detektor-Begehungen auf eine Besiedlung durch Fledermäuse untersucht. Neben der bereits durchgeführten ersten Begehung im September 2021 stehen noch vier weitere Begehungen zwischen Dezember 2021 und August 2022 aus.
Sollte es einen Verdacht auf eine Besiedlung des Gebäudes geben, ist auch der Speicher des Gebäudes (falls vorhanden) auf einen potenziellen Fledermausbesatz zu kontrollieren.
- U-2: Während der Brutsaison 2022 (März/April – Juni/Juli) wird eine Brutvogelkartierung zur Erfassung freibrütender Vogelarten und Wasservögel durchgeführt.
- U-3: Während der Brutsaison 2022 (März/April – Juni/Juli) werden Gebäude und Höhlenbäume auf eine Besiedlung durch Vögel untersucht.
- U-4: Zwischen September 2021 und Juli 2022 wird eine Reptilienkartierung durchgeführt. Bei einer ersten Begehung im September 2021 wurden bereits Nachweise der Zauneidechse erbracht. Drei weitere Begehungen sind für 2022 vorgesehen.
- U-5: Für den Fall, dass Eingriffe in die Liegewiesen im östlichen Teil des Plangebietes unvermeidbar sind, werden diese Flächen im Rahmen der durchzuführenden faunistischen Kartierungen im Mai/Juni auf Vorkommen des Kriechenden Sellerie überprüft.

Darüber hinaus ist generell folgende Vermeidungsmaßnahme zum Schutz brütender Vogelarten zu berücksichtigen:

- V-1: Gehölzfällungen und -rodungen werden außerhalb der Fortpflanzungszeit (d.h. zwischen 01. Oktober und 29. Februar) durchgeführt.
- V-2: In den Röhrichtbereich am Seeufer wird nicht eingegriffen. Er ist während der Bauzeit durch einen Baumschutzzaun zu schützen.
- V-3: In den südlich angrenzenden Waldbestand wird nicht eingegriffen. Er ist während der Bauzeit durch einen Baumschutzzaun zu schützen.

Erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Bestandserhebungen kann eine abschließende Prognose hinsichtlich möglicher Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote abgegeben werden.

Ein Vorkommen anderer prüfungsrelevanter Arten (Amphibien, Libellen, Schmetterlinge) kann aufgrund der Vegetations- und Habitatstruktur des Plangebietes weitgehend ausgeschlossen werden, so dass weiterführende Untersuchungen oder Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf diese Artengruppen nicht erforderlich sind.

Zur Einschätzung der Natur 2000-Verträglichkeit wurden eine Vorabschätzung sowie eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erstellt. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf Weichtiere und Fische sind dort abgearbeitet.

8 Literatur

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2021): Internet-Arbeitshilfe für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=8040&typ=tkblatt> (abgerufen am 07.09.2021).
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2020): Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf. Stand: Februar 2020, https://www.lfu.bayern.de/publikationen/get_pdf.htm?art_nr=lfu_nat_00347 (abgerufen am 21.10.2021).
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2016a): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns – Stand 2016.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2016b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayerns.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2021): Beschädigungsverbot im Zusammenhang mit Eingriffen, <https://www.bfn.de/themen/planung/eingriffe/besonderer-artenschutz/beschaedigungsverbot.html> (abgerufen am 21.09.2021).
- FIS-Natur – Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (Online-Viewer): https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm (abgerufen am 07.09.2021).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft seit 01.03.2010.
- Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.

9 Anhang

9.1 Prüfungsrelevantes Artenspektrum gemäß LfU für das TK-Blatt 8040 (Eggstätt)

In den folgenden Tabellen sind die Arten **fett** markiert, bei denen die Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen des Vorhabens geprüft werden muss, da das Untersuchungsgebiet ein faktisches oder potenzielles Fortpflanzungs-, Rast- und/oder essenzielles Jagd- bzw. Nahrungshabitat darstellt (0 = keine Empfindlichkeit, X = Empfindlichkeit).

Säugetiere

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	X	<i>Barbastellus barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	3	u	X	X
0	0	<i>Castor fiber</i>	Biber		V		g	0	0
0	X	<i>Eptesicus nilsonii</i>	Nordfledermaus	3	G	3	u	X	X
0	0	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	3	u	0	0
0	X	<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	2	u	X	X
0	X	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus				g	X	X
0	X	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	1	u	X	X
0	X	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V		g	0	X
0	X	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V		g	X	X
0	X	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				g	X	X
0	X	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	2	u	X	X
0	X	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V		u	X	X
0	X	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus				u	X	X
0	X	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				g	X	X
0	X	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	V	u	X	X
0	X	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V		g	X	X
0	X	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	2	D	3	?	X	X

Vögel

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	X	<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig				B:u	X	X
0	X	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		V	B:u	X	X
0	X	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber				B:g	X	X
0	X	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3		3	B:g	X	X
0	X	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger				B:g	X	X
(ASK)	X	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger				B:g	X	X

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	0	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	1	B:s R:g	0	0
0	0	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	3	B:s	0	0
0	0	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		V	B:g	0	0
0	X	<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	V	B:u R:g	X	0
0	X	<i>Anser anser</i>	Graugans				B:g R:g	X	X
0	X	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	1	B:s	X	X
0	X	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	2	B:s	X	X
0	X	<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		3	B:u	X	X
0	X	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		V	B:u	0	X
0	X	<i>Asio otus</i>	Waldohreule				B:g	0	X
0	X	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente				B:u R:u	X	0
0	X	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	1	B:s R:g	0	X
0	X	<i>Bubo bubo</i>	Uhu				B:g	0	X
(ASK)	X	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente				B:g R:s	X	0
0	X	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				B:g	X	X
0	X	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V		V	B:u	X	X
0	X	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		3	B:g R:g	0	X
0	X	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe				B:g R:g	0	X
0	0	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3		B:g R:g	0	0
0	0	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel				B:g	0	0
0	X	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe				B:g	0	X
0	X	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	0	R:g	0	X
0	X	<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V		V	B:g R:g	0	X
0	0	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe				B:g	0	0
0	0	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	3	B:u	0	0
0	0	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	2	B:s R:u	0	0
0	X	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	V	B:g	X	X
0	X	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		R		R:g	0	X

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	X	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan				B:g R:g	X	X
0	X	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	3	B:u	X	X
0	0	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht				B:g	0	0
0	X	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher					0	X
0	X	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V		B:g	X	X
0	0	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3		B:g	0	0
0	X	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke				B:g	0	X
0	0	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	1	B:s R:g	0	0
0	X	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V		B:g R:g	X	X
0	0	<i>Gavia arctica</i>	Prachtttaucher				R:g	0	0
0	0	<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	0	B:s	0	0
0	0	<i>Grus grus</i>	Kranich	1		1	B:u R:g	0	0
0	X	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		3	B:u	X	X
0	X	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	V	B:u	0	X
0	X	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R		R	B:g R:g	0	X
0	0	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	2	1	B:s	0	0
0	0	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	1	B:s R:u	0	0
0	0	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		V	B:g R:g	0	0
0	0	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	1	B:s R:u	0	0
0	X	<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe				R:u	0	X
0	X	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R		R	B:g R:g	0	X
0	X	<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe				B:g R:g	0	X
0	0	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl				B:g	0	0
0	X	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	V	B:g	X	X
0	X	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen				B:s	X	X
0	X	<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente				B:g R:g	X	0
(ASK)	0	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		V		B:g R:g	0	0

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	X	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan				B:g R:g	0	X
0	X	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente				B:g R:g	X	0
0	0	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	1	1	1	B:s R:u	0	0
0	0	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	R	B:g R:g	0	0
0	X	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	V	B:g	X	X
0	0	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	1	B:s R:g	0	0
0	X	<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	V	V	V	B:u	X	X
0	X	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	V	B:u	X	X
0	0	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	V	B:g R:g	0	0
0	0	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran				B:g R:g	0	0
0	X	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	3	B:u	X	X
0	X	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2		2	B:s	X	X
0	0	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	3	B:u	0	0
0	X	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht				B:g	X	X
(ASK)	0	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2		2	B:u R:g	0	0
0	0	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	1	B:s	0	0
0	0	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	3	B:g R:g	0	0
0	0	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	1	B:s R:u	0	0
0	0	<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V			B:g	0	0
0	0	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe		V		B:g	0	0
0	0	<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	1	B:u R:g	0	0
0	0	<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2	1	B:s R:g	0	0
0	0	<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	3	B:s R:g	0	0
0	X	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz				B:g	X	X
0	X	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		V	B:g	X	X

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	X	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3			B:u	X	X
0	0	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R		R	B:g R:g	0	0
0	0	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	2	B:s R:s	0	0

Reptilien

L		Art		Rote Liste		EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D		F/R	N/J
X	X	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	u	X	X

Amphibien

L		Art		Rote Liste		EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D		F/R	J/N
0	0	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s	0	0
0	0	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	u	0	0
0	0	<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	3	G	?	0	0
0	0	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V		g	0	0
0	0	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammolch	2	V	u	0	0

Libellen

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	0	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	1	2	1	u	0	0
0	0	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	1	3	1	u	0	0
0	0	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	2	3	2	u	0	0
0	0	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flußjungfer	V		V	g	0	0
0	0	<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	2	1	2	s	0	0

Schmetterlinge

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
(ASK)	0	<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	V	u	0	0
0	0	<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	2	u	0	0

Weichtiere

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	F/R		J/N	
0	0	<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	1	1	u	0	0	
0	0	<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	s	0	0	
0	0	<i>Unio crassus agg.</i>	Gemeine Flussmuschel	1	1	s	0	0	

Gefäßpflanzen

L		Art		Rote Liste		EZK
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	
0	X	<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sellerie	2	2	u
(ASK)	0	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	2	2	u
(ASK)	0	<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Wendelähre	2	2	u

Erläuterungen zur Tabelle

L = Lebensraum

NW = Nachweis der Art im Untersuchungsgebiet

→ ASK = Nachweis durch die Artenschutzkartierung im Plangebiet

→ (ASK) = Nachweis durch die Artenschutzkartierung in weniger als 1 km Entfernung

PO = Potenzielles Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet aufgrund der Habitatstruktur möglich

Rote Liste

B = Bayern (siehe LfU 2021)

D = Deutschland (siehe LfU 2021)

kont = kontinental nach der Roten Liste der Brutvögel und Schmetterlinge Bayerns 2016, Rote Liste der Säugetiere

Bayerns 2017, Rote Liste der Libellen Bayerns 2017

0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion

V Arten der Vorwarnliste

D Daten defizitär

? unbekannt

II kein regelmäßiger Brutvogel

- kein Vorkommen

EZK = Erhaltungszustand kontinentale Biogeographische Region (LfU 2021)

g = günstig

u = ungünstig/unzureichend

s = ungünstig/schlecht

Für Vögel:

B = Brutvorkommen

R = Rastvorkommen

Habitat (bezogen auf die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Habitate)

F/R = Fortpflanzungs- und Ruhestätte

J/N = Jagd bzw. Nahrungshabitat

9.2 Fotodokumentation



Abbildung 3: Hauptgebäude mit verglastem, rundem Anbau, Nordseite.



Abbildung 4: Ostseite des Hauptgebäudes mit Terrasse und Staudenbeet, das zum Ufer des Chiemsees abfällt.



Abbildung 5: Westseite des Hauptgebäudes mit Lagerschuppen (rechts).



Abbildung 6: Süd-Westecke des Hauptgebäudes.



Abbildung 7: Fuß- und Radweg entlang des Chiemsee-Ufers. Links das Staudenbeet und die Terrasse, rechts die Liegewiese der Hotelanlage mit dem mittelalten Baumbestand des Spielplatzes im Hintergrund (Blick von Süden).



Abbildung 8: Liegewiese mit Bootssteg und Chiemsee im Hintergrund (Blick von Norden).



Abbildung 9: Liegewiese der Hotelanlage mit mittelaltem Baumbestand.



Abbildung 10: Spielplatz der Hotelanlage mit mittelaltem Baumbestand.



Abbildung 11: Gekieste Parkplatzfläche mit Schuppen und Baumbestand im Hintergrund.



Abbildung 12: Mittelalter Baumbestand östlich des Hauptgebäudes, Blick von Osten.



Abbildung 13: Baumhöhle in einer Buche im Bereich des Parkplatzes (roter Pfeil), potentielles Quartier für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel.

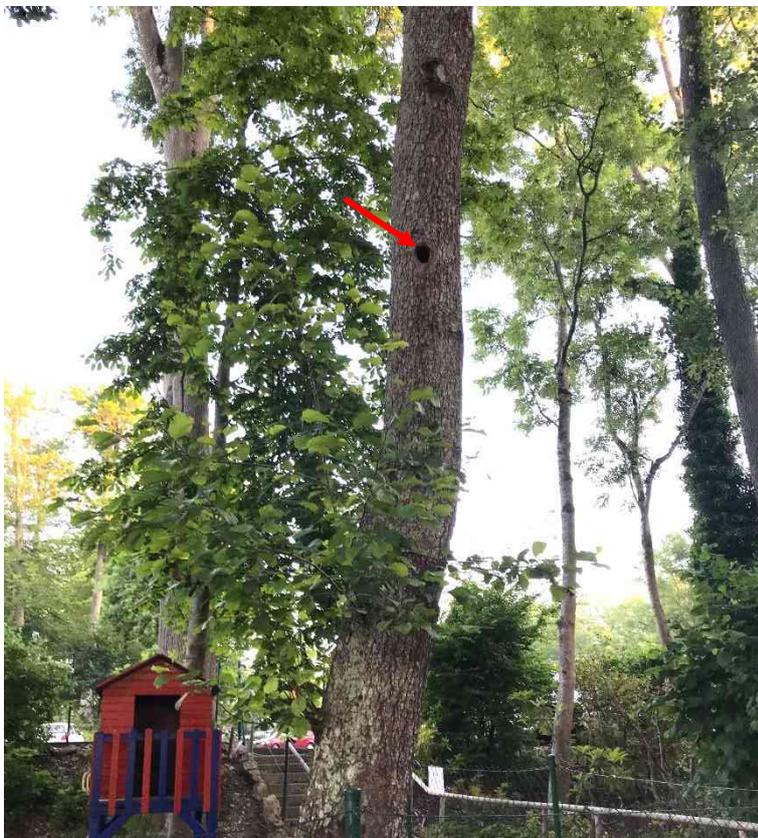


Abbildung 14: Spechtloch in einer Erle am Rand des Spielplatzes (roter Pfeil), potentielles Quartier für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel.



Abbildung 15: Potentielles Spaltenquartier für Fledermäuse hinter dem Windbrett (roter Pfeil).



Abbildung 16: Potentielle Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse in den Dachbereich (rote Pfeile).



Abbildung 17: Potentielle Einflugmöglichkeit für Fledermäuse in den Zwischendachbereich hinter der Dachrinne (roter Pfeil).



Abbildung 18: Steinaufschüttung am Rand des Parkplatzes, potentieller Lebensraum für Zauneidechsen.



Abbildung 19: Trockensteinmauer als Parkplatzabgrenzung, potentieller Lebensraum für Zauneidechsen.